

Einladung

Berliner Kreis im Gespräch

Kinderrechte im Grundgesetz zusätzlich festzuschreiben - inwiefern kann dies das bisher ausgewogene Verhältnis zwischen den Rechten des Kindes, der Eltern und des Staates verändern?

Begrüßung: **Dr. Mathias Höschel**, Vorsitzender des Bundesverbandes Verrechnungsstellen Gesundheit

Podiumsdiskussion mit

Prof. Dr. Gregor Kirchhof LL.M., Universität Augsburg
Birgit Kelle, Journalistin und Publizistin, Elternvertreterin
(**Befürworter** sind angefragt, es gibt aber noch keine konkrete Zusage)

Moderation: **Sylvia Pantel MdB**

Mittwoch, 12. Februar 2020, 19:00 Uhr
Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

obwohl die Grundrechtsträgerschaft von Kindern, die Bindung allen staatlichen Handelns an das Kindeswohl und auch das verfahrensrechtliche Beteiligungsrecht des Kindes schon heute grundgesetzlich verbürgt sind, will die Bundesregierung zusätzlich Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Dazu hat die Bundesjustizministerin einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine umfangreiche Verfassungsergänzung in Art. 6 GG vorsieht, die zudem verfassungssystematisch der verankerten Verbürgung des Elternrechts vorgelagert werden soll.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Politik der Bundesregierung aufmerksam und konstruktiv zu begleiten. Daher freuen wir uns, mit Ihnen gemeinsam über dieses Vorhaben zu diskutieren, das das Risiko einer bundesverfassungsgerichtlichen Neubewertung des Elternrechts und der Elternverantwortung birgt, um die möglichen Auswirkungen einer solchen Grundgesetzänderung zu kennen.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen

*Ihre Sylvia Pantel, MdB und Klaus-Peter Willsch, MdB
(Sprecher des Berliner Kreises in der Union)*

Bitte melden Sie sich **bis zum 07.02.2020** über sylvia.pantel.ma06@bundestag.de an.
Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung mit Hinweisen zum Einlass in das Kaiserin-Friedrich-Haus.